



- Abteilung 2 –

Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören

**Prävention und Management in der Schule des Landesbildungszentrums für
Hörgeschädigte in Braunschweig zur Vorbeugung der Ausbreitung von Covid
19, Stand: Oktober 2021**

Die Regelungen zur Vermeidung des Corona-Virus in der Schule des LBZH Braunschweig richten sich nach dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ Version 8.0 vom 22. September 2021 und den kommunalen infektionspräventiven Regelungen gegen das Corona-Virus für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulen in Braunschweig vom September 2021.

Basierend auf diesen Vorgaben arbeitet die Schule des LBZH Braunschweig nach folgenden Maßgaben:

Die Gesunderhaltung von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen ist das oberste Ziel.

Der Hygieneplan gibt Maßnahmen und Verhaltensregeln vor, welche von Schüler*innen, Lehrer*innen und Sorgeberechtigten befolgt werden müssen.

Es ist ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Disziplin erforderlich, um Lehrer*innen und Schüler*innen zu schützen.

Das gesamte Personal der Schule und die Schüler*innen müssen die allgemeinen Hygienevorschriften zur Eindämmung von Covid-19 einhalten.

Basismaßnahmen in der Schule

- Hygienevorschriften werden geschult und müssen umgesetzt werden.
 - Ein Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den Vorgaben im Schulgebäude ist einzuhalten
 - Die Einhaltung von Husten- und Niesregeln: Husten und Niesen in den Ellenbogen oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand. Entsorgung der Einmaltaschentücher in einem Mülleimer
 - Es gelten Kontakteinschränkungen, d.h. unmittelbare körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken
 - Das Berühren des Gesichtes, insbesondere der Nase und des Mundes ist zu vermeiden
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 sec ist einzuhalten
 - Die Benutzung gemeinsamer Gegenstände wird auf ein Mindestmaß reduziert

- Ausgegebene Schnelltests müssen bei nichtgeimpften Personen dreimal wöchentlich zu Hause durchgeführt werden
- MitarbeiterInnen mit Anzeichen (Fieber, Schnupfen, Husten, Gliederschmerzen) der COVID-19 Erkrankungen dürfen nicht in die Einrichtung und müssen einen Arzt aufsuchen.
- Die Räume sind regelmäßig zu lüften (20-5-20), der Luftfilter ist in Betrieb zu nehmen.
- In jedem Klassenraum sind ausreichend Seife und Papiertücher bereitgestellt. Diese werden von der Hauswirtschaftsleitung bereitgestellt.
- Die externe Reinigungsfirma kommt nach Schließung in die Einrichtung. Die Reinigungsfirma übernimmt die tägliche Wischdesinfektion von häufig berührten Flächen (Türklinken, Tische) bzw. sensiblen Räumlichkeiten (z.B. Sanitärer Bereich).

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Die allgemein gültigen Regeln in der Coronavirus-Pandemie sind zu beachten. Das richtige Vorgehen ist dem Schaubild auf der Homepage zu entnehmen.

Tritt während der Unterrichtszeit Fieber und/oder ein ernsthaftes Krankheitssymptom auf, welches eine Infektion mit SARS-Coc-2 nicht sicher ausschließen lässt, wird die betroffene Person sofort von der Lerngruppe isoliert. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet ihr Kind abzuholen. Es ist durchgehend auf das Tragen einer Maske zu achten.

Die Sorgeberechtigten erhalten einen Informationsbrief für das weitere Vorgehen von der Einrichtung.

Zutrittsbeschränkungen

Die Hygieneregeln sind als Information durch Aushang an allen Schuleingängen und auf der Homepage einsehbar.

Die Kontaktdaten von Besucher*innen der jeweiligen Klasse sind zu dokumentieren im digitalen Klassenbuch unter Anmerkungen.

Sorgeberechtigten betreten das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen. An Elternsprechtagen und während der KEFF-Woche gilt zurzeit die 3G-Regel.

Dokumentation und Nachverfolgung

Folgende Dokumentationsnachweise sind im Ordner bei der Schulleitung hinterlegt:

- 1) Zusammensetzung der Kohorten
 - * Die Kohorten ergeben sich aus den Pausenarealen.
E2, E3, E4, 3.1, 3K4, 4K5.1 => Kohorte I
5.2,5.3.,6.1,6.2,7.1, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2 => Kohorte II
- 2) Dokumentation zur Abweichung vom Kohortenprinzip die Unterbringung im Internat.

Folgende Schüler*innen werden durch die Unterbringung im Internat sowohl Kohorte I als auch Kohorte II zugeordnet:
s. Liste Internatskinder

- 3) Die Anwesenheiten werden im digitalen Klassenbuch dokumentiert
- 4) Jede Klasse erstellt einen aktuellen Sitzplan. Der Sitzplan sollte möglichst nicht verändert werden.
- 5) Die Kohorten beim Mittagessen im Primarstufenbereich sind folgende:
 - * Mittagessen I: E2, E3, E4 (11:40-12:25)
 - * Mittagessen II: 3.1, 3K4, 4K5 (12:25 bis 13:10)Das Mittagessen in der Sekundarstufe erfolgt montags und mittwochs in einem zeitversetzten Modell nach Klassen in der Zeit von 13:10 Uhr bis 14:00 Uhr.
- 6) Das in der Schule eingesetzte Personal wird durch den Stunden- und Vertretungsplan dokumentiert.
- 7) Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen erfolgt durch:
Das Sekretariat und den Haustechnischen Dienst.
- 8) Im Nachmittagsbereich nutzen verschiedene Vereine unsere Einrichtung. Dies ist bei der Verwaltung ersichtlich. Die Vereine dokumentieren ihre Anwesenden eigenständig.

Die Dokumentation v.a. der Besucher*innen ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt im Falle der Nachverfolgung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Besonderheiten

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

Es werden je nach Klassenraum die Toilettenräume genutzt:

- * Toiletten Schule II: alle Klassen der Schule 2 und 3
- * Toiletten Schule I: alle Klassen der Schule 1
- * Toiletten Kutscherhaus: alle Klassen des Kutscherhauses.

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur ein Schüler*in aufhalten. Eine Kontrollmöglichkeit bietet die Klammer mit Klammerkarte.

Handseife und Papiertücher sind vorausschauend befüllt.

Schulsport

Schulsport findet in festgelegten Zweierteams statt. Diese bilden im Sport eine Kohorte.

Im AG-Unterricht ist der gesamte Sekundarstufenbereich eine Kohorte und kann je nach Angebot unterrichtet werden. (s. AG-Liste).

Zu Beginn und nach dem Ende des Sportunterrichtes sind von allen Schülern*innen die Hände zu waschen.
Gemeinsam benutzte Sportgeräte sollten am Ende der Sportstunde gereinigt werden.

Um auch während des Umkleidens den Abstand zu wahren, werden alle vier Umkleiden genutzt.

Das Duschen bleibt bis auf Weiteres nach dem Sportunterricht untersagt.

Physischer Kontakt zwischen Personen bleibt weiterhin untersagt. D.h. keine Rettungsschwimmübungen, kein Judo, kein Paartanz und keine Gruppenakrobatik. Hilfestellungen beim Geräteturnen sind nur mit Maske zu erfolgen.

Sportunterricht sollte möglichst im Freien ausgeübt werden.

Wenn dies nicht der Fall ist, gelten in unserer Einrichtung folgende Regeln:

- * Fenster der Umkleidekabinen und Toiletten sind am Montag zu öffnen und erst am Freitag wieder zu schließen.
- * Während der Sportstunde sind die Oberlichter zu öffnen.
- * Die Turnhallentür und Außentür sollten während der Sportstunde stets geöffnet werden und bleiben. Wenn dies nicht möglich ist, bitte die Lüftungsregel 20-5-20 durch Querlüften befolgen.
- * In der Schwimmhalle ist die Lüftungsregel durch die Notausgangstür zu befolgen.

Musikunterricht

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen kann unter folgenden Standards erfolgen:

- * Der Raum ist vor und nach dem Singen zu lüften.
- * Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern.
- * Alle Personen singen und spielen möglichst in die gleiche Richtung.
- * Eine gemeinsame Nutzung und Weitergabe der Musikinstrumente sind nicht zulässig.

Marc Fischer

07.10.2021

Leitung Abteilung 2

Schule